



Regelungen zum Fernunterricht

Diese Regelungen gelten für den Fall, dass sich ganze Klassen bzw. in der Oberstufe Kurse in Quarantäne befinden, bzw. bei einem *Lockdown* der gesamten Schule oder wenn sich der Fachlehrer/die Fachlehrerin in Quarantäne befindet. Im Falle einer regulären Erkrankung eines Schülers oder einer Schülerin gilt das übliche klasseninterne Unterstützungssystem (*Buddy-System*).

Organisation

- Der Stundenplan der Schüler/innen und Lehrer/innen gilt weiterhin.
- Die Aufgaben liegen für den Zeitpunkt der jeweiligen Unterrichtsstunde vor. Sie sind von Schwierigkeit und Umfang her so zu gestalten, dass sie in der regulären Unterrichtszeit bearbeitet werden können.
- Hausaufgaben werden wie auch im Präsenzunterricht in der jeweiligen Unterrichtsstunde erteilt und in der Regel in der nachfolgenden Unterrichtsstunde kontrolliert.
- Distanzunterricht kann den Präsenzunterricht nicht vollständig abbilden.

Inhalte und Leistungsbewertung

- Die in Phasen des Fernunterrichts erbrachten Leistungen werden bewertet. Die besonderen Bedingungen und entstehende Belastungen werden berücksichtigt. Lehrkräfte sind auch im Distanzunterricht in der Lage, Auskunft über den Leistungsstand zu geben. Es gelten die behördlichen Vorgaben für die einzelnen Fächer und die entsprechenden Fachkonferenzbeschlüsse der Fachschaften.
- Die in den Rahmenplänen für Bildung festgelegten Inhalte und Ziele gelten auch für den Distanzunterricht.

Kontakt

- Die Klassenlehrer/innen, Tutoren und Tutorinnen halten regelmäßig den Kontakt zu den Schülern und Schülerinnen. Fachlehrer/innen informieren die Klassenlehrer/innen, Tutoren und Tutorinnen wie auch sonst im Präsenzunterricht über besondere Vorkommnisse.
- Die Fachlehrer/innen stehen in ihren regulären Unterrichtszeiten für Kontakte zu den Schülern und Schülerinnen zur Verfügung.
- Die Lehrer/innen teilen ihren Lerngruppen mit, wie und wann sie darüber hinaus erreicht werden können (per Email, Telefon und/oder Sprechzeiten). Angesichts der (sehr) hohen Zahl von Schülern und Schülerinnen, die ein Fachlehrer bzw. eine Fachlehrerin unterrichtet, ist hier mit Augenmaß vorzugehen.
- Am Helene-Lange-Gymnasium ist die Lernplattform *Moodle* verbindlich für die Schüler/innen eingeführt worden, wenn eine Lehrkraft diese nutzt. Den Lehrkräften stehen auch andere Wege der Kontaktaufnahme zur Verfügung (Email, Telefonate).

Ruhe- und Schonzeiten

- Für Lehrer/innen gelten die üblichen Dienstzeiten. Diese variieren je nach Umfang der Beschäftigung und Einsatz der Lehrkraft an anderen Orten des hamburgischen Schulwesens.

- Für Schüler/innen und Lehrer/innen gilt, dass es auch die üblichen Ruhe- und Schonzeiten gibt.

Feedback und Bearbeitung von Problemen

- Wie auch im Präsenzunterricht gilt: Lehrkräfte holen Feedback ein.
- Auftretende Probleme werden wie im Präsenzunterricht auch idealerweise dort angesprochen, wo sie konkret bearbeitet werden können. Also: zunächst beim Fachlehrer/bei der Fachlehrerin, beim Klassenlehrer/ bei der Klassenlehrerin, bei den Tutoren oder Tutorinnen, beim Abteilungsleiter/bei der Abteilungsleiterin, bei dem Schulleiter.

Gemeinsame Verantwortung

- Lernende und Lehrende tragen wie auch im Präsenzunterricht gemeinsame Verantwortung für einen erfolgreichen Lehr-Lern-Prozess.
- Eltern und Lehrer/innen arbeiten partnerschaftlich zusammen.
- Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder den Stundenplan wahrnehmen können und arbeitsfähig sind.

Schlussbemerkung: Ziel, nicht Realität

Auch die detailliertesten Regelungen könnten nicht die ganze Realität von Lehr-Lern-Beziehungen abbilden und *en detail* steuern. Wie auch im Präsenzunterricht kommt der Eigenverantwortung der Lehrenden und der Lernenden hohe Bedeutung zu.

Für Erziehung gilt: „*The business of education is not perfection. The business of education is improvement.*“ Es geht also bei Erziehung um Verbesserung, nicht um Perfektion. Dieser Satz gilt in Abwandlung ebenfalls für den Distanzunterricht: Wir alle bemühen uns um immer besser gelingende Lehr-Lern-Beziehungen für den Distanzunterricht. Eine 100%ige Abbildung des Präsenzunterrichts wird dennoch nicht gelingen können. Das gilt auch für die Leistungsfähigkeit der Schüler/innen: Sechs bis acht Stunden Unterricht am Tag sind in der Schule möglich; in der häuslichen Isolation wird daraus schnell eine Überforderung. Daran sollten wir denken.

Die Schulleitung